

Demokratieförderungsgesetz jetzt!

1 Im Juni 2019 wurden tödliche Schüsse auf den Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke abgefeu-
2 ert. Bei einem antisemitischen Anschlag auf eine Synagoge und einen Dönerimbiss in Halle im Oktober
3 2019 wurden zwei Menschen ermordet. 2020 wurde die „Gruppe S“ unter Anderem in Minden-Lübbecke
4 daran gehindert deutschlandweite Anschläge zu verüben und nur wenige Tage später erschoss ein An-
5 hänger rassistischer Verschwörungsideologien in Hanau zehn Menschen, weitere erlitten Verletzungen.
6 Die radikale Rechte ist aktiv und sie ist gefährlich. Bereits 2018 hat sich die Große Koalition deshalb auf
7 ein Demokratieförderungsgesetz geeinigt.

8 Damit sollten endlich ein rechtlicher Rahmen für die sehr wertvolle Arbeit vieler Initiativen in der Demo-
9 kratiearbeit geschaffen werden. Neben einer Vervielfachung des Budgets bis 2023 auf dann rund 200
10 Millionen Euro, sollte auch die institutionelle Antragsstellung und dauerhafte Förderung von Initiativen
11 ermöglicht werden. Doch seit drei Jahren blockiert das Innenministerium das Gesetzespaket. Wir finden:
12 Es wird Zeit!

13 Die Förderung zivilgesellschaftlicher Arbeit zur Demokratiestärkung, gegen Rechtsextremismus, Rassis-
14 mus, Antisemitismus, Antiziganismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Sexismus, Be-
15 hindertenfeindlichkeit und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist eine staatliche
16 Daueraufgabe. Die Stigmatisierung von Geflüchteten und die Corona-Pandemie haben als Katalysator
17 für einen Riss in der Gesellschaft gesorgt. Die gesellschaftliche Lastenverteilung aus diesen staatlichen
18 Stresssituationen zu Ungunsten benachteiligter Gruppen, machte es leicht für die radikale Rechte gesell-
19 schaftliche Gruppen gegeneinander auszuspielen. Das gelingt ihnen besonders dort, wo andere Großin-
20 stitutionen wie Gewerkschaften, demokratische Parteien oder Kirchen an Bindung verlieren. Dabei zeigen
21 antifaschistische Bürger:innenprojekte und Vernetzungsarbeit seit Jahren, dass ein entschiedenes Entge-
22 gentreten, das beste Mittel gegen Menschenfeindlichkeit ist. Leider sind viele dieser wichtigen Demokra-
23 tieprojekte seit Jahren unterfinanziert oder haben keine dauerhafte Perspektive.

24 Deshalb braucht es einen Ausbau des Programms „Demokratie leben!“, ein Projekt des Bundesfamilienmi-
25 nisteriums zur Stärkung von zivilgesellschaftlichem Engagement und Demokratie, in ein sogenanntes De-
26 mokratieförderungsgesetz, damit bewährte Strukturen und Partnerschaften lokaler Demokratieinitiati-
27 ven auch ohne den Druck zeitlich begrenzter Projektarbeit ihre Ideen verwirklichen können. Begegnungs-
28 arbeit braucht Zeit und eine zweijährige Förderung schafft zwar den Aufbau von Strukturen, aber dann
29 läuft zumeist ihre Förderung aus. Es kann nicht sinnvoll sein, dass kleine Initiativen auf jährliche Förder-
30 summen hoffen, indem sie ihre bewährten Strukturen als ständig wechselnde Ideen verkaufen. So geht
31 ehrenamtliches Engagement für Antragsstellung verloren.

32 Die demokratischen Werte eines Demokratieförderungsgesetzes müssen durch einen Konsens der de-
33 mokratischen Parteien gestützt werden, damit Initiativen und lokaler Akteur:innen nicht zum Spielball
34 wechselnder Mehrheitsverhältnisse werden. Die Bundesregierung muss eine Konzeption vorzulegen, um
35 die Finanzierung von dauerhaften Strukturprojekten der Demokratieförderung von den bisher zeitlich
36 begrenzten Programmlaufzeiten zu entkoppeln und auch ihre institutionelle Unterstützung zu ermögli-
37 chen. Bisher müssen Initiativen wie die Amadeu-Antonio Stiftung oder Aktion Sühnezeichen alle vier Jahre
38 neue Konzepte einreichen, um eine Bundesförderung zu erhalten. Dabei ist allen Beteiligten klar, dass die
39 Förderung dauerhaft bewährte Projekte stützt.

40 Statt neuer Hürden sollte bei der Schaffung eines Demokratieförderungsgesetzes darauf geachtet wer-
41 den bürokratiearme Antragsstellung zu ermöglichen. Es braucht keine mehrfache Gesinnungsprüfung
42 und Bekenntnisse zur FDG, wenn bereits die Projekte und Initiativen demokratiefördernd sind. Statt das
43 Engagement von Bürger:innen unter Generalverdacht zu stellen, sollten Projekte zum Mitmachen ermu-
44 tigen. Voraussetzung dafür sind nachvollziehbare Vorgaben für Qualitätskontrolle, Wirkungsevaluation
45 und finanzielle Rechenschaft durch die Gesetzgebung. Aber auch das darf nicht dazu führen, dass lo-
46 kale Initiativen statt durch bürokratische Antrags- und Abrechnungsarbeit in ihrer eigentlichen Aufgabe
47 gehindert werden.

48 Eine wichtige Säule des Demokratieförderungsgesetzes ist der präventive Ansatz. Deshalb muss ein sol-
49 ches Gesetz einen bildungspolitischen Schwerpunkt haben. Das Programm „Schule ohne Rassismus –
50 Schule mit Courage“ bietet hier schon einen guten Türöffner für die Arbeit. Dieses Netzwerk muss ausge-
51 baut werden. Gerade junge Menschen müssen sich in ihrer politischen Entwicklung aktiv mit demokrati-
52 schen Werten beschäftigen. Deshalb braucht es verstärkt einen Dialog zwischen geförderten Initiativen,
53 rassistisch Betroffenen und Schüler:innen.

54 Doch Demokratieförderung muss auch online gedacht werden. Gemeinsam mit den Ländern muss der
55 Bund attraktive und altersgerechte Medienbildungsangebote und unabhängige Beratungsangebote für
56 alle Menschen auflegen, ausbauen und vernetzen, die eine demokratische Diskussionskultur im Netz för-
57 dern. Gleichzeitig muss der Staat sicherstellen, dass Initiativen vor verbalen Hassattacken oder gar tätli-
58 chen Angriffen sowie politischer Kriminalisierung geschützt sind.

59 Das demokratische Miteinander in den Herzen und Köpfen aller ist das Rückgrat einer wehrhaften De-
60 mokratie. Diese bestmöglich gegen demokratiefeindliche Bewegungen und Ansichten zu verteidigen ist
61 auch Aufgabe des Bundes.